



Allgemeines über den Verein Garten-Lust

Der Verein Garten-Lust, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt die Vernetzung und gemeinsame Vermarktung von Schaugärten als touristisches Angebot, Vermittlung von gartenkulturellen Besonderheiten und Wissenstransfer. Überdies wird die Vernetzung mit Fachbetrieben im Sektor Garten und mit der regionalen Hotellerie und Gastronomie betrieben. Als Mitglied des Vereins stehen einem die Garten-Lust Folder als Werbemittel zur Verfügung, welche man selbst vom Lager abholt und so gut wie möglich bei Fachgeschäften und touristischen Stellen, wie z.B. Hotels und Ausflugszielen auflegt. Die Garten-Lust Website wird vom Verein einmal jährlich mit den abgegebenen Daten (Datenblatt) befüllt.

Aufnahmebedingungen im Verein Garten-Lust:

Verkaufsflächen zählen nicht zum Schaugarten

Um eine hohe Qualität im Verein Garten-Lust langfristig zu gewährleisten, wurden Kriterien festgelegt, nach denen jeder Garten bewertet wird. Der Vorstand ist für die Aufnahme neuer Gärten zuständig.

Kriterien, wovon mind. 5 erfüllt werden müssen:

1. Pflanzen-Raritäten
2. Pflegezustand
3. Gartenarchitektonische Details
4. Kulturhistorischer Charakter
5. Wissenstransfer
6. Außergewöhnliches
7. Pflanzenvielfalt



GartenLust

ENTDECKE DIE SCHÖNSTEN GÄRTEN

Aktive Mitarbeit im Verein:

1. Teilnahme an der Jahreshauptversammlung (Dies ist ein sehr wichtiger Termin! Anwesenheit unbedingt erwünscht).
2. Termingerechte Abgabe der Folder Daten (Datenblatt). Ansonsten werden die bestehenden Daten unverändert verwendet. Datenabgabefrist beginnend mit 1.August - bis spätestens 1.September ist Datenabgabeschluss.
3. Garten-Lust Folder als Werbeträger verwenden. Jedes Mitglied sollte seine Möglichkeiten nutzen den Folder bei verschiedenen Betrieben, Institutionen etc. aufzulegen.
4. Die Vereinsinteressen bestmöglich unterstützen.
5. Pünktliche Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags (Einzugsermächtigung erwünscht).
6. Es muss beim jährlichen Garten-Lust Fest (immer erstes Juni-Wochenende), der Garten geöffnet sein.
7. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch der Zweck und das Ansehen des Vereins Nachteile erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.

Beendigung der Mitgliedschaft:

Der Austritt muss dem Leitungsorgan(Vorstand) bis 1.September schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt dies verspätet, so wird der Austritt erst zum nächstmöglichen Termin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum des Poststempels maßgeblich.

Medien-Rechte:

Alle Garten-Lust Mitglieder sind für die, dem Verein kostenlos zur Verfügung gestellten Daten, wie Fotos, Texte usw. selbst verantwortlich. Der Verein hat das Recht, die zur Verfügung gestellten Daten wie Fotos usw. für Werbezwecke zu verwenden. Der Verein übernimmt dafür keine Haftung und ist daher von allen Ansprüchen schadlos und klaglos zu halten.

Folder:

Das aktualisierte Datenblatt muss fristgerecht abgegeben werden, ansonsten werden die vorhandenen Daten vom Vorjahr übernommen. Nach Eingang der Daten (Datenblatt) wird die Folder-Seite gestaltet und zur Ansicht gemalt. Eine Änderung ist möglich, danach gilt die Seite als abgeschlossen. Wenn keine Rückmeldung innerhalb der angegebenen Frist erfolgt, wird davon ausgegangen, dass sämtliche Daten (Fotos, Texte, Empfehlungen, Sponsoren, Termine, Übersichtskarten, usw.) zur Druckfreigabe zur Verfügung stehen.



GartenLust

ENTDECKE DIE SCHÖNSTEN GÄRTEN

Rechnung:

Die Mitgliedsgebühr wird vorzugsweise per Bankeinzug eingehoben. Die Rechnung wird elektronisch per Mail übermittelt. Zahlscheine werden keine ausgestellt.

Statuten:

Mit Eintritt in den Verein bestätigt das neue Mitglied, die Statuten gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

Vorstand:

Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und unterstützen die Interessen des Vereins bestmöglich. Jedoch sind alle Vereinsmitglieder aufgefordert ihre Kontakte zu Medien für den Verein zu nützen, konstruktive Anregungen einzubringen, beim Auflegen der Folder mitzuwirken bzw. anderweitig unterstützend tätig zu sein.

Wir bitten aber auch um Verständnis, wenn wir bemüht sind, den administrativen Arbeitsbereich möglichst gering zu halten. Dies ist jedoch nur möglich, wenn Aufforderungen, wie Datenabgabe, Einzahlung, Anmeldungen, Beantwortung der Mails, termingerecht ausgeführt werden. Der Verwaltungsaufwand wird dadurch erheblich verringert und ist ein motivierender positiver Beitrag.

Vermehren wir gemeinsam Garten-Lust!

Sissy Sichert

Obfrau Verein Garten-Lust

Seite 3

Verein Gartenlust Zeil 188, 8171 St. Kathrein am Offenegg sissy.sichert@garten-lust.at www.garten-lust.at